

**Satzung
für das Politische Bildungsforum NRW
der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

I

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. verfolgt auf christlich demokratischer Grundlage ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist eine rechtlich und fachlich selbständige Organisation mit eigenständigem ,Aufgabenbereich. Sie nimmt ihre Satzungsaufgaben in geistiger Offenheit und eigenverantwortlich wahr.

Das Politische Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung hat seinen Sitz in 50389 Wesseling, Urfelder Str. 221. Es ist eine Einrichtung der Weiterbildung der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Vermittlung von politischer Bildung. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen nehmen diese Aufgaben das Bildungszentrum Schloss Eichholz und die in den Regionen angesiedelten unselbständigen Außenstellen wahr.

II

Aufgabe des Politischen Bildungsforums NRW ist die Erfüllung des Satzungszieles der Konrad-Adenauer-Stiftung, die politische Bildung auf christlich-demokratischer Grundlage durch Veranstaltungen von Tages-, Wochen- bzw. Wochenende seminaren und Kurzzeitveranstaltungen zu vermitteln. Das Politische Bildungsforum NRW ist ausschließlich im Bereich der politischen, demokratischen und staatsbürgerlichen Bildung tätig.

III

Die gemeinnützige Tätigkeit des Politischen Bildungsforums NRW ist durch § 13 der Satzung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. gesichert. § 13 schreibt vor, dass das Vermögen und die Einnahmen des Vereins nur für die im § 2 genannten Zwecke verwendet werden dürfen.

IV

Im Rahmen seines Aufgabenbereichs ist das Politische Bildungsforum NRW fachlich selbständig. Dies gilt insbesondere für die Lehrplangestaltung und die wissenschaftlich-pädagogische Tätigkeit seiner Mitarbeiter.

V

1. Die Leitung des Politischen Bildungsforums NRW wird durch den zuständigen Leiter vom Verwaltungssitz in Wesseling aus wahrgenommen. Er führt das Politische Bildungsforum NRW fachlich selbständig und vertritt es nach außen.
2. Der Leiter hat die Zeichnungsberechtigung für das Politische Bildungsforum NRW.
3. Der Leiter des Politischen Bildungsforums NRW ist für die Ausarbeitung und Durchführung der Arbeitsplanung verantwortlich und übt die Dienstaufsicht über alle Angehörigen des Politischen Bildungsforums NRW aus.

4. Der Leiter des Politischen Bildungsforums NRW

- wirkt bei der Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern des Politischen Bildungsforums NRW durch Ausübung des Vorschlagsrechts mit,
- stellt den Haushaltsentwurf für das Politische Bildungsforum NRW auf und verfügt im Rahmen des Haushalts über die zugewiesenen Mittel unter Beachtung der Haushalts- und Finanzordnung der Konrad-Adenauer-Stiftung,
- erlässt für das Politische Bildungsforum NRW die Dienstordnung auf der Grundlage der allgemeinen Dienstordnung der Konrad-Adenauer-Stiftung und
- regelt die Geschäftsverteilung einschließlich seiner Vertretung im Politischen Bildungsforum NRW.

VI

1. Die betrieblichen Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter des Politischen Bildungsforums NRW regeln sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz, das innerhalb der Konrad-Adenauer-Stiftung Anwendung findet.
2. Bei der Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit des Politischen Bildungsforums NRW wirken die Mitarbeiter des Politischen Bildungsforums NRW mit. Sie sind Mitglieder des Kollegiums, das den Leiter des Politischen Bildungsforums NRW berät.
3. Nebenamtliche Dozenten wirken bei der Gestaltung und Durchführung der Programme mit.

VII

Das Politische Bildungsforum NRW erlässt eine Gebührenordnung für Teilnehmer, Tagungssätze und eine Honorarordnung.

VIII

Die Satzung des Politischen Bildungsforums NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung beruht auf der Allgemeinen Geschäftsordnung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.